



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11579**  
Datum: 19.03.2013  
Bezug-Nummer:  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Johannes Krause  
Plandatum:

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b>              |
|-----------------------|---------------|----------------------------|
| Hauptausschuss        | 20.03.2013    | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat              | 27.03.2013    | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage "Aufhebung der Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung vom 27.06.2012" (Vorlagen-Nr. V/2013/11495)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Text der Beschlussvorlage wird durch folgenden Text ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Landesverwaltungsamt über die Möglichkeiten der Fortsetzung der Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung (Beschlussvorlage Nr. V/2012/10763) unter den eingetretenen Bedingungen einzutreten und dem Stadtrat zeitnah das Ergebnis dieser Verhandlungen vorzulegen.

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Mit der eigenmächtigen Bestellung eines „Finanzberaters“ hat der Oberbürgermeister gegen den Beschluss des Stadtrates vom 18. Juli 2012 und die geschlossene Vereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt verstoßen. Damit hat der Oberbürgermeister die Position der Stadt im gemeinsamen Bemühen mit dem Land um einen Haushaltsausgleich und den Abbau der Altdefizite geschadet.

Dieser Schaden droht, sich bei einer Kündigung der Vereinbarung massiv zu vergrößern. Der derzeit in den Beratungen befindliche Haushaltsplan 2013 bietet angesichts seiner Schwächen in der mittelfristigen Planung nicht nur keine sichere Gewähr für eine Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht. Vielmehr wird nach Lage der Dinge sowohl eine Genehmigung als auch die Erreichung eines Pfades, der mittelfristig auf einen dauerhaften Ausgleich und einen Abbau des Defizits von 2012 führt, nur gemeinsam mit der Kommunalaufsicht möglich sein. Andernfalls droht der Stadt die Zwangsverwaltung.

Darüber hinaus droht eine Kündigung der Vereinbarung den notwendigen Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land zum Abbau der vor 2012 angehäuften Altdefizite (STARK IV) von vornherein zu belasten.

Eine Zustimmung zu eingebrachten Beschlussvorlage kommt nicht in Frage. Die SPD-Fraktion strebt an, diese Vereinbarung nicht zu kündigen, sondern fortzuführen. Da der Oberbürgermeister hier durch die Anstellung von Herrn Rauschenbach aber eigenmächtig und ohne Einbindung des Rates Fakten geschaffen hat, kann die Vereinbarung voraussichtlich nicht unverändert bleiben. Daher müssen Verhandlungen über eine Anpassung der Vereinbarung geführt werden.